Der Ortsteilbürgermeister
Ortsteil Gottstedt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. - Eröffnung Dorf- und Familienfest

Drucksache	1154/13
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	26.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 b der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. u.a. für Dekorationsmaterial, die musikalische Umrahmung der Andacht zur Eröffnung des Dorffestes, 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

26.06.2013, gez. Wiegand
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	150,00 EUR

↓

	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. Mittel i.H.v. 150,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Andacht zur Eröffnung des Dorffestes.

© Stadt Erfurt